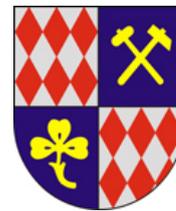


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/086/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	14.07.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	31.08.2021

Feststellung der Sitzverteilung und Ausschussbesetzung

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 47 KVG LSA, Hauptsatzung

Nach § 47 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die vom Gemeinderat festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Gemeinderates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zu ziehen hat.

Berechnung:

$$\frac{\text{Mitglieder Ausschuss} \times \text{Anzahl Mitglieder Fraktion}}{\text{Anzahl Mitglieder aller Fraktionen}}$$

Bei der Besetzung ist nach der Hauptsatzung zu verfahren. Diese sieht für den neu gebildeten beschließenden Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss 6 Mitglieder und den Bürgermeister als Vorsitzenden vor.

Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Fraktion Freiwillige Feuerwehr Klostermansfeld	3 Sitze
Fraktion UBM/FW/FBM	2 Sitze
Fraktion CDU	1 Sitz

Die Besetzung erfolgt im Rahmen der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung wie folgt:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

1. Vorsitzender: *Bürgermeister*

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss